

99108003001005

# Ausnahmegenehmigung Parken Erteilung Gewerbetreibende, Freiberufler

Heruntergeladen am 19.05.2025

<https://fimportal.de/services/99108003001005>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99108003001005
Leistungsbezeichnung I	Ausnahmegenehmigung Parken Erteilung Gewerbetreibende, Freiberufler
Leistungsbezeichnung II	Ausnahmegenehmigung Parken Gewebetreibender Ausnahmegenehmigung Parken Freiberufler Parkberechtigung Gewerbetreibender Parkberechtigung Freiberufler Parkausweis Gewerbetreibender Parkausweis Freiberufler
Typisierung	2/3

Modul	Sachverhalt
Handlungsgrundlage(n)	<p>§ 46 Straßenverkehrs-Ordnung</p> <p>[ <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/stvo_2013/_46.html">https://www.gesetze-im-internet.de/stvo_2013/_46.html</a> ](<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/stvo_2013/_46.html">https://www.gesetze-im-internet.de/stvo_2013/_46.html</a>)            - <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/stvo_2013/_46.html">https://www.gesetze-im-internet.de/stvo_2013/_46.html</a></p>
Teaser	<p>Wenn Sie ein Gewerbe betreiben oder freiberuflich tätig sind, können Sie einen Parkausweis beantragen. Mit diesem dürfen Sie für die Dauer Ihres Arbeitseinsatzes in bestimmten Bereichen parken.</p>
Volltext	<p>Fahrzeuge eines Gewerbebetriebs oder einer freiberuflich tätigen Person können von der zuständigen Behörde eine Parkberechtigung erhalten. Diese kann beispielsweise zum kostenfreien Parken im eingeschränkten Halteverbot, in Bewohnerparkzonen oder in Parkraumbewirtschaftungszonen (Parkplätze mit Parkuhren oder Parkscheinautomaten) berechtigen. Die Ausnahmegenehmigung gilt in der Regel nur für bestimmte Einzeltätigkeiten des Gewerbebetriebs beziehungsweise der freiberuflich tätigen Person.</p> <p>Beachten Sie den genauen Inhalt der Ausnahmegenehmigung. Bei der Nutzung der Ausnahmegenehmigung dürfen vor allem andere Personen weder gefährdet noch behindert werden.</p>
Begriffe im Kontext	<p>Freiberuflich tätige Person, Parkberechtigung, Gewerbetreibender, Gewerbe, Parkausweis, Freiberufler, parken, Ausnahmegenehmigung, Straßenverkehr, Parkschein</p>
Bearbeitungsdauer	<p>v ariiert zwischen den Behörden</p>
Fristen	<p>keine</p> <p>Die Geltungsdauer der Ausnahmegenehmigung kann befristet werden.</p>
Formulare + Objekt Formular	<p>* Formulare: Antragsformulare erhalten Sie von der zuständigen Behörde.            * Onlineverfahren möglich: teilweise            * Schriftform erforderlich: nein            * persönliches Erscheinen nötig: nein</p>
Kurztext	

#### weiterführende

## Informationen

## Hinweise (Besonderheiten)

## Rechtsbehelf

---

fachlich freigegeben Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg  
durch

---

fachlich freigegeben 11.08.2020  
am

---

Lagen Portalverbund Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400)

---